SO-01-NEU-899-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Anja Hajduk (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 918:
~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Aufkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Aufkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.~~

~~VARIANTE 2: Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung 15 Prozent) und unter Beibehalt der aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste, progressive und für die Länderhaushalte ergiebige Vermögensbesteuerung erreicht. Mit einer verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen angemessenen Zeitraum kann diese Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden, ohne die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens einzuschränken.~~

Wir wollen den Anteil der vermögensbezogenen Steuern am Steueraufkommen im Sinne einer gerechten und verfassungsfesten Politik erhöhen. Mögliches Instrument hierfür kann eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder eine tatsächlich progressive, synthetische Erbschaftssteuer sein. Wir sind offen in Bezug auf das richtige Instrument, aber klar im Ziel: Auch Reiche und Superreiche sollen endlich ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Deswegen wollen wir eines der beiden Instrumente in der nächsten Legislaturperiode erfolgreich umsetzen.

Begründung

Seit Jahren diskutieren wir in der Partei intensiv sowohl über eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer als auch über eine Reform der Erbschaftssteuer. Die genauen Details, Prozentsätze, Freibeträge, Bemessungsgrundlagen usw. sind dabei teilweise nur für Fachleute transparent und verständlich. Über diese Auseinandersetzung tritt oft in den Hintergrund, dass wir uns einig darin sind, dass der Anteil der vermögensbezogenen Steuern erhöht werden soll.

Weiteres mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Mathias Wagner (KV Wiesbaden); Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Monika Heinold (KV Kiel); Katharina Fegebank (KV Hamburg-Nord); Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Sigi Hagl (KV Landshut-Stadt); Thomas Gambke (KV Landshut-Stadt); Dieter Janecek (KV München West-Mitte); Tabea Rößner (KV Mainz); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Valerie Wilms (KV Pinneberg); Daniela Wagner (KV Darmstadt); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Gabriele C. Klug (KV Köln); Anjes Tjarks (KV Hamburg-Altona); Sigrid Erfurth (KV Werra-Meißner)